# Stellenausschreibungen - Bewerbungsverfahren
# Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. **Verantwortlicher** im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO:

Gemeinde Althengstett
Bürgermeister Rüdiger Klahm
Simmozheimer Straße 16
75382 Althengstett
Telefon: 07051 1684-0
E-Mail: gemeinde@althengstett.de

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

komm.ONE AöR
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
Telefon : 0711/ 8108-14444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Gemeinde Althengstett ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahl-verfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 36 LDSG i.V.m. §§ 83 bis 85 LBG.

**4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, sowie die Personalvertretungen.

**5. Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden spätestens sechs Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

## 6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK-Kurzpapier-6-Auskunftsrecht.pdf

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK_KPNr_11_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf
Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg zu.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Gemeinde Althengstett ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.